



FGW e. V. • Oranienburger Straße 45 • 10117 Berlin • Deutschland

FA WP - Hinweis zur
Technischen Richtlinie
TR 6 Rev. 10

FGW e.V.

Fördergesellschaft Windenergie
und andere Dezentrale Energien

Oranienburger Straße 45
10117 Berlin

Fon +49 (0)30-30101505-0

Fax +49 (0)30-30101505-1

info@wind-fgw.de

www.wind-fgw.de

Berlin, 11.03.2020

FA WP – Hinweis vom 11.03.2020 zur Bestimmung der Standortgüte nach Anhang C

Der Fachausschuss Windpotenzial möchte hiermit den Umgang mit genehmigungsrechtlichen Auflagen bei der Bestimmung der Standortgüte nach Anhang C der TR 6 klarstellen.

Bei der Bestimmung der Standortgüte vor Inbetriebnahme müssen nach Anhang C.2.1 Unterpunkt 2. d) Verlustfaktoren durch genehmigungsrechtliche Auflagen berücksichtigt werden. Für die Einordnung von Verlusten in die Kategorie der Einschränkungen aus genehmigungsrechtlichen Gründen, sind unbedingt die Vorgaben der FGW TR 10 "Bestimmung der Standortgüte nach Inbetriebnahme" zu beachten. In Kapitel 3 der TR 10 wird die Kategorisierung nach EEG 2017 vorgenommen und in 3.3.2 wird erläutert, was als genehmigungsrechtliche Auflage gilt.

Bei der Bestimmung der Standortgüte nach Anhang C der TR 6 ist insbesondere zu beachten, dass laut TR 10 60h Wartung pro Jahr pauschal unter die genehmigungsrechtlichen Auflagen („Auflagen zur Betriebs- und Standsicherheit“) fallen. Zudem gelten alle vereisungsbedingten Abschaltungen als Abschaltung aus genehmigungsrechtlichen Gründen. Bei der Bestimmung der Standortgüte vor Inbetriebnahme ist beides als Verlustfaktor zu berücksichtigen.

i.A. des FA Windpotenzial

Bente Klose

Geschäftsführender Vorstand: Prof. Dr.-Ing. habil. Detlef Schulz / Jens Rauch

Bankverbindung: Konto 5301 5301 • Sparkasse Westholstein • BLZ 222 500 20

Ust-ID: DE203774047 • Steuernummer: 19/293/16463 • Vereinsregisternummer: VR 29989 B